

Sir hernach = benannte Anton
Joseph / des Keil. Röm. Reichs Graf
von Auersperg / Freyherr auf Schön- und Seis-
senberg / Herr deren Herrschaften / Kreuz / und
Oberstein / Liechtenwald / Samabor, Landspreis/
Rascina, und Thurnamhardt; Obrist, Erb. Land- Marschall /
und Obrist, Erb. Cammerer in Crain / und der Windischen March /
der Römisch, Kaiserl. Königl. und Apostolischen Majestät /
würklich geheimer Rath / Cammerer / und Landes, Hauptmann
in Crain. Und N. einer Eöbl. Landschaft des Herzogthums
allda Præsident, und Berordnete. Geben all- und jeden Geist-
und weltlichen Herren / und Landleuthen / Grund- Herrschaften/
Gültens, Inhabern / Verwaltern / Pflegern / dann denen Landes-
fürstlichen Städt- und Märkten nebst Erbiethung unsers Dienst/
und Grusses deren Gebühr nach hiemit zu vernehmen.

Ihre Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät unsere Aller-
gnädigste Frau / und Erb- Landesfürstin hätten vermög gnädigster
Resolution de dato Wienn den 27^{ten} elapsi, intimatd Lanbach den
14^{den} currentis unter andern an dieses Land bey demahligen noth-
bringenden Kriegs- Umständen allermildest gestellten Postulatis die
sammmentliche Dominia mit einen Darlehen à 6. per Cento Interes-
se so gestalten zu belegen befunden / daß jegliches Dominium à Pro-
portione deren besitzenden Hüben à 6. pr. Hüben gerechnet das
ausfolgende Quantum abführen / selben aber zu leichter Erzei-
gung gestattet seyn solle / zu den selbes betreffenden ganzen Darles-
hens- Betrag seine vermöglichere Unterthanen allenfalls mit einem
leidentlichen das Vermögen nicht übersteigenden Betrag mit bezies-
hen / und folglich von diesen proportionirte Ratas einbringen könn-
ne / nur müste in diesem Fall bey der Geld- Abfuhr eine ordentliche
Individual- Verzeichnuß deren concurrirenden Unterthanen mitge-
bracht werden / damit sodann jeglichen Concurrenten über das von
ihme præstirte Quantum ein Landschaftlicher Interims- Schein mit
Verschreibung 6. per Cento Interesse auf seinen Nahmen ausgefer-
tigt werden könne.

Weiters haben Allerhöchst- gedacht Kaiserl. Königl. Aposto-
lische Majestät gnädigst anbegehret / daß die Dominia, und Un-
terthanen den Vorspanns- Beytrag / so wie solcher nach denen vor-
jährigen Ausschreibungen mit ein Drittl auf die Dominia, und
zwey Drittel auf die Unterthanen zusammen mit 31423. fl. 42. kr.
ausgefallen ist / unendgeltlich / als nemlich mit ultima Martii, ul-
tima Aprilis, & ultima Maji unnachbleiblich entrichten sollen.

Gleich

Gleichwie nun die untern 17^{den} hujus Ausschüßig versammlet gewesene Eöbl. Land: Stände die Wichtigkeit sowohl / als Nothwendigkeit obgedacht: gnädigster Forderungen reiflich erwogen / und die ungemeyne Erfordernuß / welche eine in 250000. Mann bestehende Armée, ohne auf die andere kostbare Requisite zu gedensfen / unumgänglich erheischet / tief zu Gemüth genommen; Also haben selbte auch diesen allerhöchsten Willen sich Pflicht: schuldigst zu fügen um so weniger einen Anstand genommen; als von einem ergäbigen Geld: Vorschuß Cron / Scepter / die Sicherheit derer Länder / und eines jeden Insassen in particulari abhanger / und in Ermanglung / oder nicht zeitlicher Erlegung dessen einen feindlichen Einbruch / somit einer unerträglichem Dienstbarkeit Thor / und Ansel eröfnet werden müste; wie dann also es nothwendig darauf ankommet / womit dieses angelegentlichste Werk in re, & tempore erzeuget / und in denen nachbestimmten Ratis flüßig gemacht werden möge.

Als erget in Ihrer Röm. Kayserl. Königl. Apostol. Majestät unserer allergnädigsten Frauen / und Erb: Landes: Fürstin Rahmen / an alle geist: und weltliche Gültens: Besißere / Verwälter / und Pflegere unser ernstgemessener Befehl hiemit / daß dieselbe nach der hieben zu empfangenden Buchhalterischen Repartition die sie betreffende Darlehens: Quotas obbesagter massen binnen drey pro ultimo anseßenden Monath à die recepti, die Vorspanns: Reuition aber alsogleich zum Theil / das ganze Vorspanns: Quantum hingegen längst bis ultima Maji wehrenden Jahrs bey dem Land: schaftlichen General: Einnehmer: Amt ganz gewiß / und bey sonst ohne einiger Rucksicht verhängenden Executions: Mittel baar / und ohne mindesten Abgang abführen / und richtig stellen / beynebens auch die in das Darlehens: Mitlendenden beziehungende Unterthanen bey Erlegung diesfälligen Quanti, um selben pro concurrenti Quantitate die Interims: Scheine ausfertigen lassen zu können / individualiter mit einer bey adelichen Trauen / und Glauben corroborirter Consignation ohne mindesten Hinterhalt anzeigen sollen. Hieran beschiehet allerhöchst: ernennter Kayserl. Königl. Apostol. Majestät gnädigster Willen / und Meinung. Darnach sich dann genau und Pflicht: schuldigst zu richten. Datum Laybach den 21^{ten} Martii 1759.

